

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 142 -

---

Nr. 35

Dingolfing, 20. Oktober

2016

---

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Übung der Bundeswehr

-----

42-641/4/2/6-B 208

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Verlegung und Renaturierung des Otteringer Baches bei Haiholz/Schöndorf, im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1520, 1521, 1523 und 1525, Gem. Thürnthenning, durch die Gemeinde Moosthenning

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, 12.10.2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 35

Dingolfing, 20. Oktober

2016

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502430287 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau a. d. Isar, 13.10.2016  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
Erich Haas  
Abteilungsleiter  
stellv. Vorstandsmitglied

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **07.11. - 18.11; 28.11. - 09.12. und 12.12. - 16.12.2016** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **27.10.2016** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 20.10.2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat